

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksachen 16/1507, 16/1649 –**

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte
an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten
Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen
während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo
auf Grundlage der Resolution 1671 (2006)
des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung eines Staates hin zur Demokratie ist immer und uneingeschränkt positiv zu bewerten und zu unterstützen. Bei Vorbereitung und Durchführung von freien, gleichen und geheimen Wahlen zu helfen ist ebenso selbstverständlich wie deren Beobachtung. Deshalb ist die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, genannt MONUC, von großer Bedeutung und verdient unsere Unterstützung. Die Sicherung der anstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ist vorrangig die Aufgabe dieser knapp 17 000 Soldaten umfassenden VN-Peacekeeping-Truppe, die mit dem robusten Kapitel VII-Mandat ausgestattet ist.

Europa und Afrika sind durch die Geschichte, durch ihre geografische Lage und durch das gemeinsame Ziel einer friedlichen und demokratischen Zukunft, die das Wohlergehen ihrer Völker sichert, miteinander verbunden. Deshalb ist es richtig und begrüßenswert, dass sich die EU darüber hinaus in der Demokratischen Republik Kongo mit zivilen ESVP-Missionen engagiert, deren Schwerpunkte auf der Ausbildung von kongolesischen Polizeieinheiten, der Reform des Sicherheitssektors und der Verbesserung der Soldzahlung in den Streitkräften liegen. Alle drei Felder sind von größter Bedeutung für den Aufbau einer Demokratie.

Deutschland hat bilateral 10 Mio. Euro für die Wahlen zur Verfügung gestellt, der deutsche Beitrag für MONUC beläuft sich auf etwa 50 Mio. Euro pro Jahr, und über den europäischen Entwicklungsfond und der Weltbank unterstützen wir die Demokratischen Republik Kongo mit rund 200 Mio. Euro. Das Ziel, die erfolgreiche Durchführung der ersten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo seit der Unabhängigkeit von Belgien 1960, rechtfertigt diesen hohen finanziellen Einsatz. Die friedliche Abhaltung freier Wahlen wäre ein zentraler Baustein des Übergangsprozesses in der Demokratischen Republik Kongo und könnte, aufgrund der zentralen Rolle, Lage und Größe des Landes, im Idealfall unmittelbare positive Auswirkungen auf die gesamte Region der Großen Seen haben.

Eine Lagebeurteilung der Vereinten Nationen hält eine über MONUC hinausgehende militärische Absicherung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Hauptstadt der Demokratischen Republik, Kinshasa, für notwendig.

Bereits am 25. Januar 2006 hatte der Bundesminister der Verteidigung festgestellt, dass es sich bei einem eventuellen Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo um eine gemeinsame Verantwortung der EU handele, was eine Teilnahme von Großbritannien eindeutig einschließe. Außerdem stellte er fest, dass Deutschland bei einer eventuellen Beteiligung an einem militärischen Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo keine Führungsrolle übernehmen wolle. Falls notwendig würde die Bundeswehr mit Transport-, Logistik- und Sanitätskräfte unterstützen. Darüber hinaus sollte die Finanzierung dieser Mission nicht aus dem Einzelplan 14 erfolgen dürfen. Als möglicher Einsatzraum der Bundeswehr wurde von ihm nachfolgend die Hauptstadt Kinshasa sowie deren Flughafen genannt und der benötigte Personalumfang auf insgesamt 450 bis 500 Soldaten beziffert.

Im nun vorliegenden Antrag der Bundesregierung, dem die Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zugrunde liegt, werden als geforderte militärische Fähigkeiten neben Transport, Logistik und Sanität auch Schutz und Evakuierung, Sicherung, Führung und Führungsunterstützung sowie Nachrichtengewinnung und Aufklärung genannt und die Anzahl der teilnehmenden Soldaten auf bis zu 780 erhöht.

Das Einsatzgebiet wurde auf den Raum Kinshasa ausgedehnt. Diese Änderung gegenüber früheren Zusicherungen ist ebenso wenig akzeptabel wie die nunmehr beabsichtigte Sicherstellung der Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsvollzug 2006 aus dem Einzelplan 14.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Aussagen der Bundesregierung stellen Deutschland und Frankreich statt der geplanten zwei Drittel jetzt sogar 80 Prozent der an der Mission beteiligten Soldaten. Das führt zwangsläufig zu dem Eindruck, dass es sich nun eher um eine weitgehend bilaterale Operation statt um einen entschlossenen EU-Einsatz handelt.

Die Bundesregierung hat es überdies unterlassen, bei der EU auf die Erarbeitung eines politischen Gesamtkonzeptes für die dauerhafte Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo zu drängen, in dem die militärische Absicherung der Wahlen nur ein Teil gewesen wäre. So fehlen z. B. unverändert euro-

päisch abgestimmte Pläne, in denen die weitergehende Entwaffnung der verschiedenen Milizen und der Aufbau gesamtstaatlicher Sicherheitsstrukturen sowie rechtsstaatlicher demokratischer Institutionen geregelt werden.

Darüber hinaus ist bisher keine Vorsorge für den Fall getroffen, dass die beabsichtigte Abschreckung in unmittelbarerem Zusammenhang mit den Wahlen versagen sollte, oder dass größere Unruhen und Kämpfe unmittelbar bevor oder nach dem Ende des geplanten Einsatzes ausbrechen.

Aus den genannten Gründen wird der Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/1507) abgelehnt.

Berlin, 30. Mai 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

